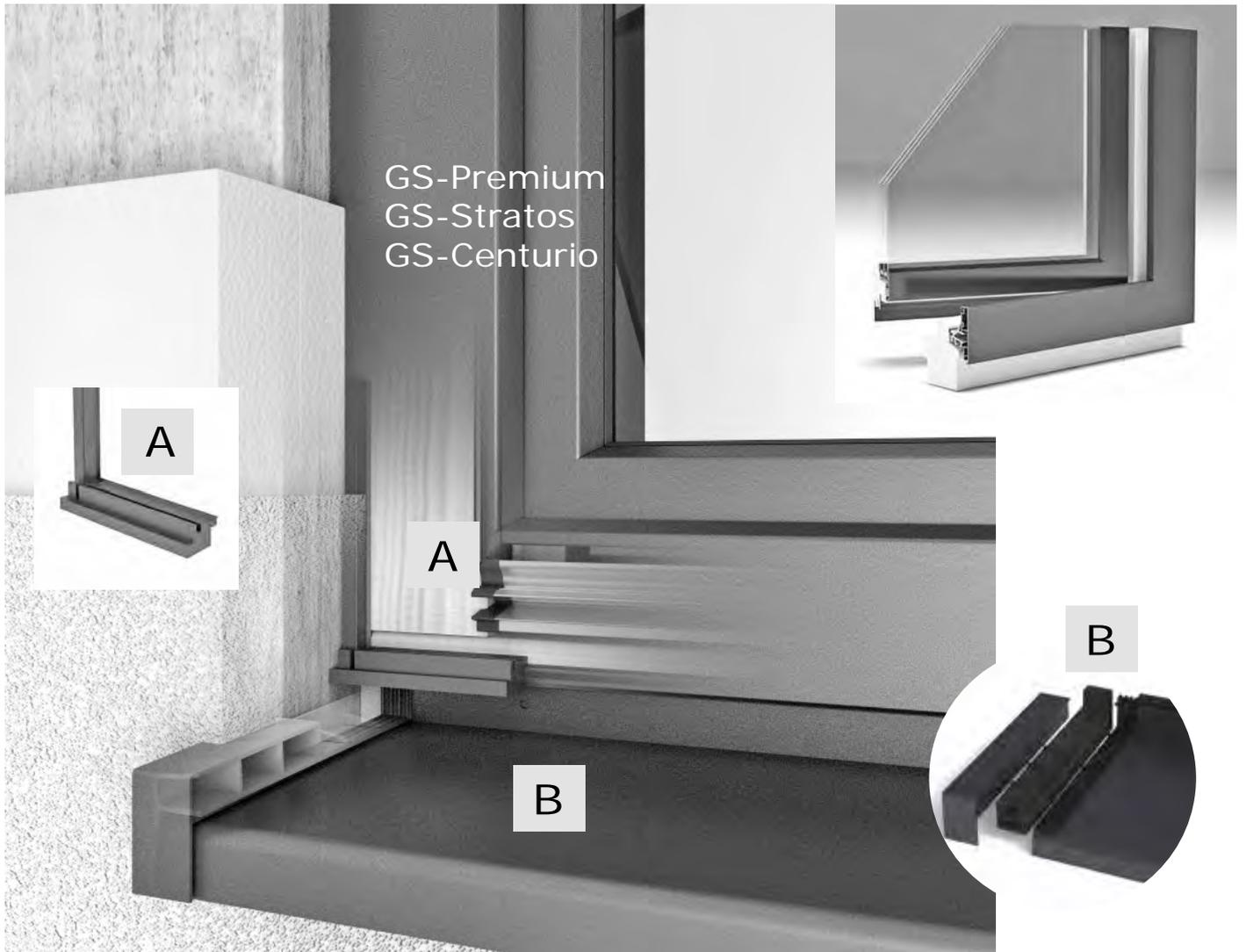




GS VERARBEITUNGSRICHTLINIEN

HOLZFENSTER SCHUTZSYSTEME



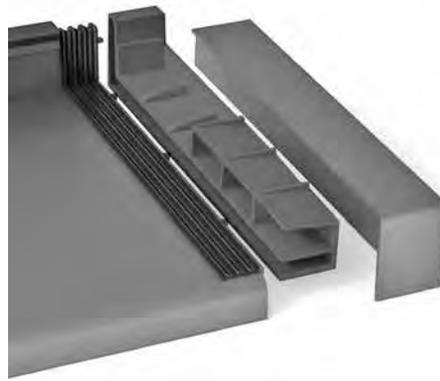
GS-Premium
GS-Stratos
GS-Centurio

A

A

B

B



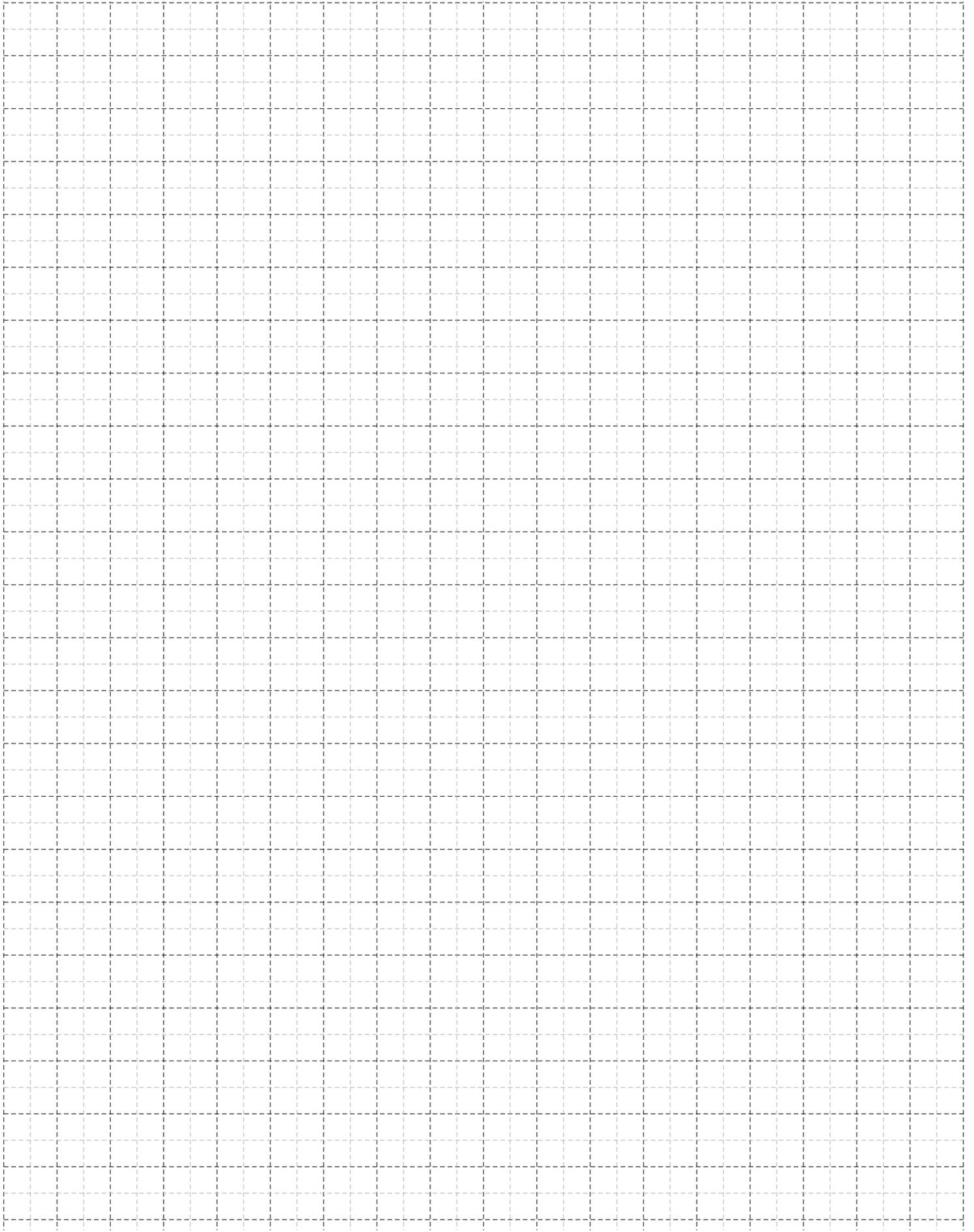
geprüft nach neuestem Prüfstandard bei nicht hinterlüftetem Einbau

Schlagregendicht bis 1950 Pa
nach DIN EN 1027

- ➔ Einfache Montage
- ➔ Thermische Ausdehnung der Fensterbank kann ohne Schädigung des Mauerwerks im Bordstück aufgenommen werden.
- ➔ Putzkantenbreite 25 mm, um auch breite Fugendichtbänder anschließen zu können.
- ➔ das abnehmbare Aluminium-Oberteil kann in sämtlichen Beschichtungsfarbtönen geliefert werden.
- ➔ der GS-Gleitabschluss ist für Fensterbänke mit 25 & 40 mm

Inhaltsverzeichnis

Verarbeitungsrichtlinien (D)	5
Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen	19



Verarbeitungsrichtlinien (D)



Verarbeitungsrichtlinien

Vorbemerkung

In den folgend angeführten Verarbeitungsrichtlinien wird die Verarbeitung und Montage der GS Systemprofile für Holz-Aluminium-Fenster beschrieben. Die Angaben entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand. Es ist darauf zu achten, dass die Ausführung nach diesen Verarbeitungsrichtlinien, nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den relevanten und für den Einsatzbereich vorgeschriebenen Normen und Richtlinien in der gültigen Fassung erfolgt. Die technische und national gesetzeskonforme Ausführung unserer Produkte liegt in der Verantwortung des Bestellers.

Deutlich erwähnt wird, dass die Hinweise nicht alle objektbezogenen Sonderlösungen berücksichtigen.

Die GS Stemeseder GmbH kann bei unsachgemäßer Anwendung, unsachgemäßer Verarbeitung oder unsachgemäßer Montage nicht haftbar gemacht werden.

ACHTUNG: bei Produkten von GS Stemeseder handelt es sich um Systemkomponenten für die Produktion von Fenstern und Türen. Weitere Systemkomponenten wie Schloss-, Beschlags- und/oder Verschlusssteile von Drittherstellern bzw. nicht ordnungsgemäß eingestellte Fenster und Türen können die Systemkomponenten von GS Stemeseder dauerhaft und irreparabel Beschädigen. Personen- und Sachschäden können hier die Folge sein. Defekte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen. Bis zur Wiederherstellung sind geeignete Absicherungsmaßnahmen zutreffen um mögliche Gefahren abzuwenden.

Die Gewährleistung entfällt ebenso, wenn der Besteller ohne Zustimmung von GS Stemeseder die Ware eigenmächtig nachbearbeitet oder durch Dritte bearbeiten lässt. Es wird zudem keine Haftung übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere Verstöße gegen die Verarbeitungsrichtlinien von Stemeseder,
- Nicht Einhaltung von national gültigen Normen und Richtlinien
- Fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch Besteller oder Dritte, soweit nicht eine eventuelle Montageanleitung von Stemeseder fehlerhaft ist,
- Änderungen am Liefergegenstand durch den Besteller oder Dritte,
- Natürliche Abnutzung soweit Stemeseder nicht ausdrücklich etwas anderes garantiert,
- Fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung.
- Ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe,
- Chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse

Unsachgemäße Ausführungen und unsachgemäße Wartungen können zu schweren Personen- und/ oder Sachschäden führen. Achten Sie darauf, dass Fenster und Türen im geöffneten Zustand nicht unbeaufsichtigt sind. Verhindern Sie ein auf- oder zuschlagen. Unsere Produkte sind im eingebauten Zustand regelmäßig, in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen auf Zustand und Funktion entsprechend zu überprüfen. Defekte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen. Bis zur Wiederherstellung sind geeignete Absicherungsmaßnahmen zutreffen um mögliche Gefahren abzuwenden.

Für technische Fragen stehen dem Verarbeiter fachlich kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die erweiterten Verarbeitungshinweise in den Systemkatalogen!

Holzteil

Für die Ausführung und Dimensionierung der Holzquerschnitte von Holz-Aluminium-Fenster gelten die einschlägigen europäischen Normen und Richtlinien zu den statischen Erfordernissen der Rahmenmaterialien für Fenster und Fensterwände (z.B. DIN 1055 „Einwirkungen auf Tragwerke“ und EN 14351 „Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften“). In Ermangelung verbindlicher europäischer Normen gelten die jeweiligen landesspezifischen Normen, Richtlinien und Gütebestimmungen.

Aluminiumprofile

Alle GS Profile entsprechen der EN 12020 sowie EN 755

Legierung: EN AW 6060 T66 (AlMgSi 0,5 F22)

Standardstangenlänge: 6000 mm (Sonderlängen auf Anfrage)

Verpackungseinheiten: Artikelbezogen

Die Systemprofile können auch als fertige Rahmen geliefert werden. Hierfür sind genaue Angaben über Oberfläche, Profile, Rahmenaußen- und Lichtmaße erforderlich. Bei der Rahmenverbindung kann zwischen einer mechanisch verbundenen Eckverbindung (gesickt = verpresst und verklebt; verschraubt) sowie einer geschweißten Eckverbindung gewählt werden.

Rahmenfertigung

Aufgrund der thermischen Dehnung von Aluminium (ca. 1,2 mm/m bei einem Temperaturunterschied von 50°C) sind Elemente über 3000mm gekoppelt auszuführen. Geschweißte Rahmen können standardmäßig mit einer Maximalhöhe von 2400 mm und mit Aufpreis bis 2600mm produziert werden. Die Größe von geschweißten Rahmen in Holzstruktur ist mit 4000/1350mm begrenzt. Für den Zuschnitt der Profile empfehlen wir Doppelgehrungssägen mit mechanischem Vorschub und Spannvorrichtung. Die Sägeblätter sollten idealerweise mit Hartmetall bestückt sein und ausschließlich unter Einsatz von Kühlmittelschmierstoff verwendet werden. Je nach Profilgeometrie sind Konterstücke, aus Materialien die die Beschichtung der Aluminium-Profile nicht beschädigen, beizulegen. Vor der Verarbeitung sind die Profile und Zubehörartikel auf Raumtemperatur zu konditionieren.

Mechanische Eckverbindung gesickt (verpresst und verklebt) bzw. verschraubt

Für die unterschiedlichen Profilstärken werden in den Systemkatalogen gesondert angeführte Verbindungseckwinkel eingesetzt. Die Eckwinkel sowie die Aussteifungswinkel werden in die Aufnahmenut des Profils eingeschoben, die Ecken zusammengesteckt, mit der GS Sickpresse verpresst und zusätzlich in der Einspritzöffnung mit geeigneten Aluminiumkleber verklebt. Vor dem Verkleben sind die Klebeflächen mit geeignetem Fettlöser zu reinigen. Eventuell austretender Systemklebstoff auf der Sichtseite der Profile ist mit einem Tuch und geeignetem Industriereiniger aufzunehmen. Die Eckverbin-

ung kann mittels Schraubverbinder auch verschraubt und verklebt ausgeführt werden. Eckverbindungen für schräge Ecken von 20° bis 175° sind mittels geeignetem variablem Schraubeckwinkel herzustellen. Die Schrauben sind vom Verarbeiter mittels geeignetem Klebstoff zu sichern.

Mechanische Gehrungseckverbindung 90°



90° Verbindungseckwinkel sind in zwei Ausführungen je Größe verfügbar.

Zuordnung der Eckwinkel auf die Kanalbauhöhe der verschiedenen Profile:

Eckwinkelbezeichnung:

- U066A04 / U066B04
- EW05T / EW05TG / EW05TGS / U066A05 / U066B05
- EW09T / EW09TG
- EW12T / EW12TG / U066A12 / U066B12

Kanalbauhöhe:

- 7,4mm
- ab 8,5mm
- 12,5mm
- 15,5mm – 19 mm

Hinweis

Eck- und Stützwinkel die verpresst oder verschraubt werden, sind mit geeigneten Aluminiumkleber zu verkleben! Alle Gehrungs- oder Stoßverbinder sind mittels geeigneten Klebstoffes zu verkleben. Verarbeitungshinweise sowie das technische Datenblatt des Klebstoffherstellers sind zu beachten. Geeignete Klebstoffe können bei GS Stemeseder angefragt werden.

Mechanische Verbindung für Schrägfenster

Der Gehrungseckwinkel EWW20 oder U088A04 kann für Eckverbindungen von 20° - 175° variabel für alle Systemprofile mit Kanalausbildung eingesetzt werden. Durch anziehen der Klemmschrauben wird die Ecke fixiert.

Die Gehrungsverbinder V50, V70, und dergleichen sind mittels Verschraubung für Eckverbindungen variabel für alle Systemprofile mit Kanalausbildung einsetzbar. Bei 90° T-Stoßverbindungen dürfen die zu verbindenden Profile keinen Kröpfungsversatz aufweisen. Durch anziehen der Inbusschrauben wird die Verbindung fixiert.

Mechanische T-Stoßverbindung/Y-Stoßverbindung

Setzhölzer, Kämpfer, Sprossen und Einleger sind nachträglich in den bereits gefertigten Rahmen mit den profilabhängigen Systemverbindern einzuhängen und zu verschrauben.

T-Stoßverbinder 90°

T-Stoßverbinder Kröpfungsversatz / Innerer Profilversatz

- | | |
|-----------------|--------|
| • KVA08, KVAL08 | 0,0 mm |
| • KVA09 | 1,5 mm |
| • KVA11 | 3,0 mm |
| • KVA17 | 9,0 mm |



Setzhölzer, Kämpfer, Sprossen und Einleger (Sockel-Verbreiterungen) sind nachträglich in den bereits gefertigten Rahmen mit den profilabhängigen Verbindern zu verschrauben. Die zu verwendenden Verbinder sind in den Systemkatalogen angeführt. Die einzuhängenden Profile sind vor dem Einsetzen in den Rahmen entsprechend der Rahmenlichte und unter Einbeziehung des Kröpfungswinkels der Sichtseite des Rahmenprofils abzulängen.

Die T-Stoßverbinder werden in die Aufnahmenut des einzuhängenden Profils eingeschoben und in die Dichtungsaufnahme des Rahmenprofils eingehängt. Durch Anziehen der Klemmschrauben und Einbringen von Klebstoff wird das Profil fixiert. Die Abdichtung von T-Stößen ist wie bei mechanisch verbundenen Rahmen fachgerecht vorzunehmen.

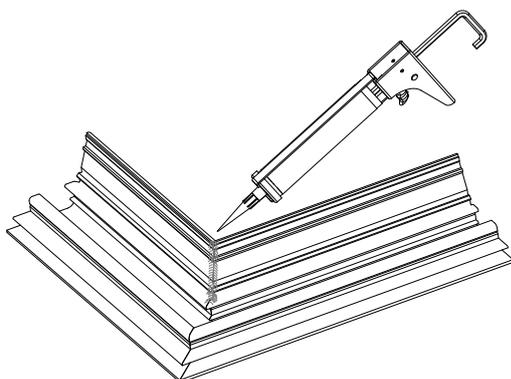
Abdichtungen:

Mehrteilige Elemente mit Riegelprofil, bei denen oberhalb einer Festverglasung ein Fenster ist, ist beim T-Stoß rückseitig mit dauerelastischen Dichtstoff abzudichten. Systembezogene Dichtstücke sind in das Rahmenprofil einzubringen und abzudichten.

Bei gesickte Flügelrahmen ist vor der Montage, wie z.B. bei System 4, rückseitig das Inneneck des Schenkels mit dauerelastischen Dichtstoff zu versiegeln!

Y-Stoßverbinder (variable T-Stoßverbinder 45° - 135°)

Für Profile ohne inneren Profilversatz kommt der Verbinder V100 zum Einsatz. Die Fixierung erfolgt durch 3 Klemmböden die in die Halterkanäle eingeschoben werden.





Die Verbinder KV88DG und KV89DG kommen für Profile mit einem inneren Profilversatz von 3mm zur Anwendung. Die Fixierung erfolgt ebenfalls durch 3 Klemmbacken die in die Halterkanäle des einen Profils eingeschoben werden. Das zweite Profil wird mittels des Halterkopfes hinter der Glasdichtungsaufnahme geklemmt.

Der Verbinder KV88DG kommt wegen des schmalen Halterkopfes vor allem bei den Profilen der Serie SF zum Einsatz.

Hinweis

Alle Gehrungs- oder Stoßverbinder sind mittels geeigneten Klebstoffes zu verkleben. Verarbeitungshinweise sowie das technische Datenblatt des Klebstoffherstellers sind zu beachten. Geeignete Klebstoffe können bei GS Stemeseder angefragt werden.

Geschweißte Eckverbindungen

Die Aluminium-Rahmen werden nach den Angaben der Kunden gefertigt, nach strengen Qualitätsrichtlinien mittels Schweißroboter bzw. manuell geschweißt und im eigenen Werk pulverbeschichtet. Aus optischen Gründen werden Rahmen mit eloxierter Oberfläche in geschweißter Ausführung nicht hergestellt. Die Machbarkeit geschweißter Rahmen in Holzstruktur (Oberfläche Holzdekor) ist gesondert zu prüfen. Bei Rahmen mit Setzholz, Kämpfer, Sprossen oder Einleger sind diese zur Hauptfläche flächenversetzt, somit können die Profile nur eingeschränkt geschweißt werden. Es ist zu beachten, dass es bei geschweißten Eckverbindungen auf der Profillinenseite zu einer Schweißraupenbildung kommt.

Haltermontage/Rahmenmontage

Die Montage von Aluminium-Rahmen auf das Holzteil erfolgt durch vorgeschriebene Drehclip- oder Exzenterhalter. Diese werden zum Ausgleich der unterschiedlichen Holzüberschläge in verschiedenen Bauhöhen angeboten. Für die Montage der Flügelrahmen mit Glashaltfunktion sind ausschließlich die Drehhalter der Serie EH od. MEH zu verwenden. Die Halter werden mit geeigneter Montageschablone positioniert und mit Edelstahl Senkkopfschrauben 3,5x35mm mit bauaufsichtlicher Zulassung am Holzteil verschraubt. Es ist zu beachten, dass die Halter nicht zu fest angeschraubt werden und sich per Hand drehen lassen. Bei Schallschutzgläsern, VSG Scheiben bzw. bei Elementen mit >2,4m² Glasfläche oder einem Scheibengewicht von >80kg sind zusätzlich Metallglashaltewinkel zu setzen.

Baubestimmungen für Fensterelemente

Zur Fertigung von Fensterelementen und absturzsicheren Verglasungen sind die regionalen Windlastzonen nach Norm (Eurocode) sowie die geltenden technischen Baubestimmungen der jeweiligen Landesbauordnung zu entnehmen!

Befestigungsabstände lt. Skizze

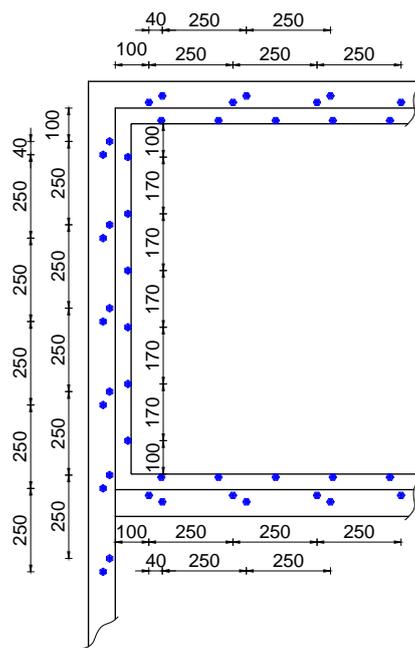
Halter Blendrahmen

- Eckabstand 100 mm
- Achsabstand max. 250 mm

Halter Flügelrahmen

- Eckabstand 100 mm
- Achsabstand max. 170 mm

Durch die systembedingte Montage der Aluminium-Rahmen über Drehclip-Halter (außer DC300) ist eine Hinterlüftung der Konstruktion sichergestellt. Bei fertig montierten Holz-Aluminiumfenster im Baukörper achten, dass speziell am unteren Quer-Bereich des Fensters, der Hinterlüftungsspalt über die ganze Breite offen bleibt. Hierfür darf der Drehcliphalter DC300 nicht verwendet werden!



Dreh- bzw. tion sicherge- ist darauf zu

Exzenterhalter (EH/MEH)

Exzenterhalter erzeugen einen hohen Anpressdruck und sind für die Montage von Flügelprofilen bevorzugt zu verwenden. Für die Montage von Flügelrahmen mit Glashaltfunktion ohne Haltewinkel sind ausschließlich Drehhalter der Serie EH bzw. MEH zu verwenden. Die Aluminium-Rahmen werden so auf den Exzenterhaltern positioniert, dass der Halterkopf in den Halterkanal hineinragt. Mit dem GS Gabelschlüssel wird der Halter um 90° gedreht und der Aluminium-Rahmen damit fixiert. Bei Schallschutzgläsern, VSG Scheiben bzw. bei Elementen mit >2,4m² Glasfläche oder einem Scheibengewicht von >80kg sind zusätzlich Metallglashaltewinkel zu setzen.

Drehcliphalter (DC/MDC)

Beim Einsatz von Drehcliphaltern für Festverglasungen und Flügelrahmen ohne Glashaltfunktion ist eine Nassverglasung (mit Silikon - ACHTUNG! Wartungsfuge bzw. dauerelastischer Versiegelungsmasse) erforderlich. Drehcliphalter dürfen für die Befestigung von Festverglasungen und Flügelrahmen mit Glashaltfunktion nur bei zusätzlicher Montage von Haltewinkeln eingesetzt werden. Zur Montage des Aluminium-Rahmens wird dieser mit der Hand genau auf die Clipsachse aufgelegt und mittels einem geeigneten Schlagwerkzeug und einem mit Filz bespannten Montageholz aufgeschlagen. Montageholz und die Bespannung müssen so beschaffen sein, dass durch das Aufschlagen des Rahmens die Oberfläche nicht beschädigt wird. Drehcliphalter dürfen in Verwendung mit Trockenverglasungen NICHT verwendet werden!

Renovierungshalter (RH)

Werden Aluminium-Rahmen mittels Renovierungshalter RH25, RH40 und RH60 am Holzteil befestigt, so sind diese im Bereich der oberen Ecken mit einem Drehclip-Halter gegen das Abrutschen zu sichern. Renovierungshalter dürfen in Verwendung mit Trockenverglasungen NICHT verwendet werden!

Überprüfung der Festigkeit

Nach der Montage der Aluminium-Rahmen ist zu prüfen, ob alle Halter richtig eingerastet bzw. alle in Verschlussstellung sind.

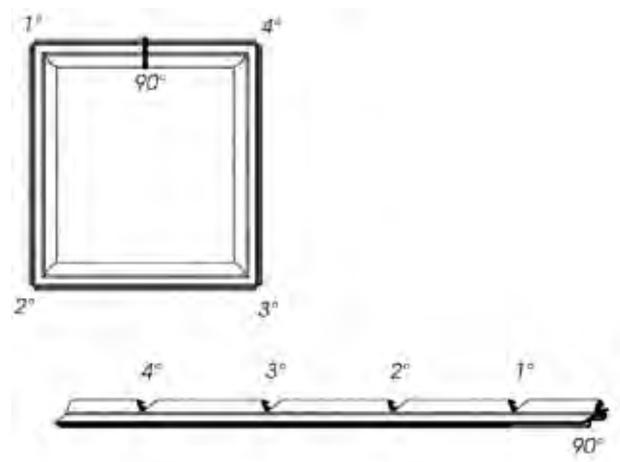
Einbau der Stockdichtung (Blendrahmendichtung)

Die Stockdichtung ist aus hochwertigem EPDM oder TPE gezogen (extrudiert hergestellt) und ist ein wesentliches Funktionselement des Fenstersystems. Die Blendrahmendichtungen können Systemabhängig als fertig konfektionierte Rahmen oder alternativ als Meterware (Verpackungseinheit) bezogen werden. Demnach ist bei der Montage folgendes zu beachten:

- vor der Dichtungsmontage ist zu prüfen, ob die Aufnahmenut im Rahmenholz frei von Fremdkörpern ist.
- es ist vom Verarbeiter zu überprüfen sowie zu gewährleisten, dass die Blendrahmendichtung optimal anliegt und der Anpressdruck stimmt, der mit einem Papierstreifentest durchzuführen ist. Zusätzlich ist eine optische Prüfung der Position bzw. Verformung der Dichtung (Achtung: Veränderung des Rückstellweges bei Temperaturunterschiede) vom Verarbeiter zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen. Weiters wird angeraten, eine jährliche Überprüfung an einen kalibrierten Prüfstand durchzuführen.
- Hinweis für den Endkunden: Reinigen Sie die Dichtung regelmäßig, jedoch mindestens 2mal jährlich, mit einem feuchten Tuch und tragen Sie ein handelsübliches Dichtungspflegemittel auf um Ihre Dichtungen optimal zu pflegen. Verzichten Sie auf Reinigungsmittel. Zusätzlich ist eine optische Prüfung der Position bzw. Verformung der Dichtung (Achtung: Veränderung des Rückstellweges bei Temperaturunterschiede) sowie des altersbedingten Verschleißes abhängig der Öffnungszyklen vom Verarbeiter zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen. Diese Hinweise sind dem Endkunden mitzuteilen. Wir empfehlen mit Ihren Kunden einen Wartungsvertrag abzuschließen.
- die Dichtung wird mit ca. 1% Übermaß in die vorgerichtete Nut im Fensterstock eingedrückt und an den Ecken mit der Ausklinkzange (Ausklingschere) bzw. mit dem GS-Handschnidegerät für eine Gehrungsverbindung ausgeklinkt (siehe 1°, 2°, 3°+ 4°) und am Rahmen oben stumpf gestoßen (siehe 90°). Die Ecken und die Stoßverbindung sind mit APTK-Kleber zu verkleben
- Aus diesen Hinweisen können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Ein nicht beachten wird bei einer eventuellen Reklamation als Reklamationsgrund nicht anerkannt.

Überschlagsdichtung

Die Überschlagsdichtung „innen“ muss, um einen Wärmeeintritt in den Falz zu verhindern vom Verarbeiter dicht ausgeführt werden!



Einbau der Verglasung

Auf die Verarbeitungsrichtlinien vom Glashersteller und die Dickentoleranzen der Isoliergläser ist zu achten. Bei Glasüberständen sind systembezogene Klotzbrücken lt. Verglasungsrichtlinien einzusetzen.

Nassverglasung (Versiegelung)

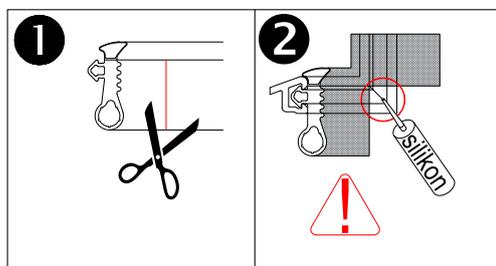
Bei Verwendung flüssiger Dichtstoffe wie z.B. Silikon (ACHTUNG! Wartungsfuge), ist die Eignung mit dem Dichtstoffhersteller zu prüfen. Ferner sind die Verarbeitungsrichtlinien in Bezug auf die Vorbehandlung (Reinigen, Primer) der Aluminiumprofile und Nassverglasungsdichtungen mit dem Dichtstoffhersteller abzustimmen.

Trockenverglasungsdichtung außen

Hierzu steht eine Vielzahl von Dichtungsprofilen mit unterschiedlichen Stärken zur Verfügung. Um den notwendigen Anpressdruck der Dichtungen sicherzustellen sind die angegebenen Maßketten +/- 0,3mm exakt einzuhalten. Beim Einbau der äußeren Verglasungsdichtung ist darauf zu achten, dass diese mit ca. 1% Übermaß in die Dichtungsnut der Aluminiumprofile eingezogen wird. In den Ecken ist die Dichtung außen bis zum Γ -Schnittstelle mit APTK-Kleber abzudichten. Die Dichtung ist am oberen Rahmenprofil mittig stumpf zu stoßen und zu verkleben. Bei T-Stößen und Y-Stößen ist die äußere Dichtung ohne Unterbrechung weiter zu führen und an der Übergangsstelle rückseitig einzuschneiden. Vor dem Zusammenbau sind alle von der Dichtung berührten Dichtflächen zu reinigen.

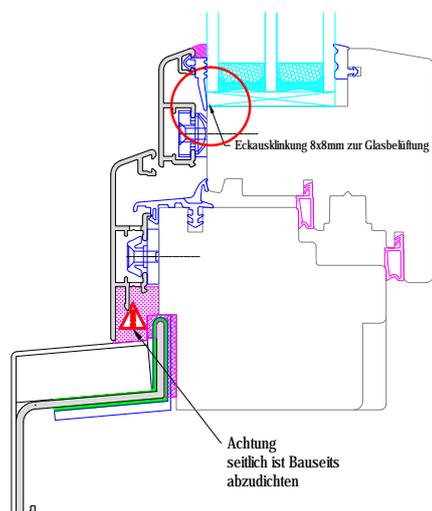
Bei Verwendung von Verglasungsdichtungen, die einen Abschluss zum Holz-Flügelrahmen (Dichtungen mit Fahne) bilden, ist an den Ecken eine Ausklinkung von 8x8mm für eine ausreichende Belüftung des Glasfalzes herzustellen.

Glastoleranzen sind durch die Vielzahl der unterschiedlich abgestuften Systemdichtungen auszugleichen.



Verglasungsdichtung Innen

Vor der Montage der inneren Verglasungsdichtung ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdkörper in der Aufnahme befinden. In den Ecken ist diese stumpf zu stoßen und einzudichten.



Hinweise für die Montage von Dichtungen

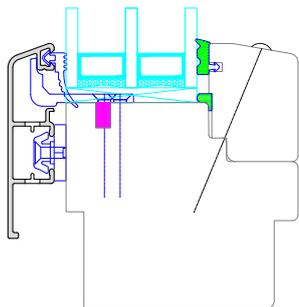
Alle umlaufenden Dichtungen sind oben mittig zu stoßen und zu verkleben!

Haltewinkel für Festverglasung

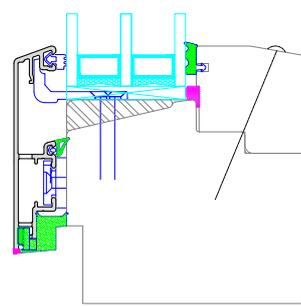
Um bei Festverglasungen den notwendigen Anpressdruck zu erreichen ist es notwendig, zusätzlich die Haltewinkel laut Systemkataloge in einem Abstand von 300mm mittels Edelstahl-Senkkopfschrauben \varnothing 3,5x35mm mit bauaufsichtlicher Zulassung zu verschrauben.

Verglasung für Bauteile in absturzgefährdeten Bereichen nach DIN18008-4 und ÖNormB3716-3

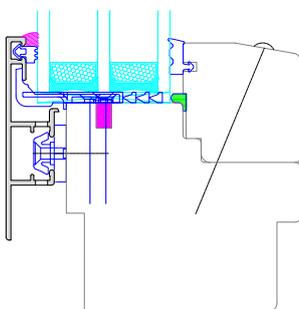
Bei Festverglasungen in Bereichen mit Absturzgefahr und Aluminium-Rahmen mit Glashaltefunktion sind verstärkte Haltewinkel WF164070 bzw. WF135070 einzubauen. Diese sind mit je zwei Edelstahlschrauben A2 5,0x60mm mit bauaufsichtlicher Zulassung im Abstand von max. 300 mm im Glasfalz zu verschrauben. Hierzu empfehlen wir Schrauben von Fa. Würth ASSY 3.0 Edelstahl A2 Vollgewinde Senkkopf AW / SHR-SEKPF-HO-A2-AW20-5X60/52 oder gleichwertig. Die untere Dichtungsaufnahmenut ist mit einer Holzleiste auszuleimen.



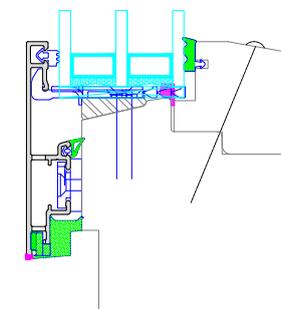
- U050A35
- 3,5x35mm Edelstahlschraube
- Glasleiste verschraubt



- WF164070 (DIN18008-4)
- 5,0x60mm Edelstahlschraube A2
- Glasleiste verschraubt

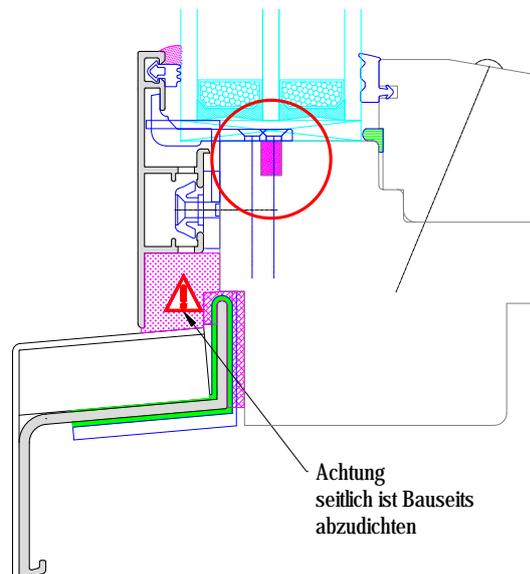


- U050B35
- 3,5x35mm Edelstahlschraube
- Glasleiste verschraubt
- WF135070 (DIN 18008-4)
- 5,0x60mm Edelstahlschraube A2
- Glasleiste verschraubt



- U050A40
- 3,5x35mm Edelstahlschraube
- Glasleiste verschraubt

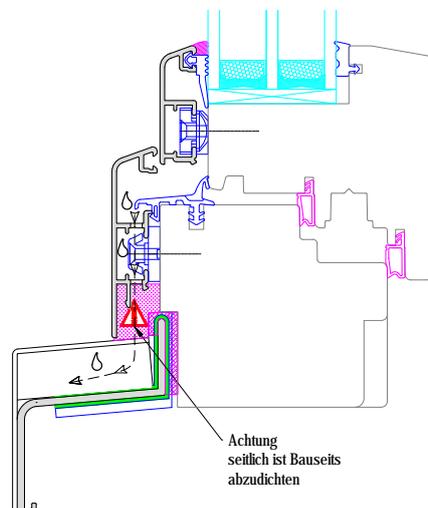
Die untere Stockdichtungsaufnahmenut (Aufnahmenut für die Blendrahmendichtung) ist bei waagrechten Fensterstockprofilen mit einer Holzleiste auszuleimen.



Entwässerung nach unten

Alle Profile mit Entwässerungsschlitze nach unten, dürfen nur im unteren Querstück eingesetzt werden! Entwässerungsprofile dürfen seitlich und oben nicht angewendet werden, da sonst das Wasser in das Mauerwerk eintritt! Kämpferlösungen siehe auf Seite 8 unter Abdichtungen.

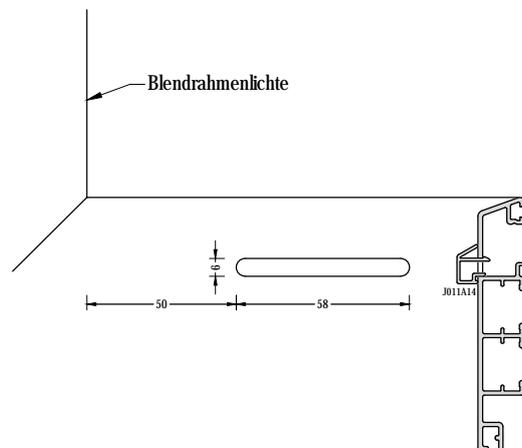
ACHTUNG: Vor jeder Montage muss kontrolliert werden, dass Wasserschlitze durch alle Clipskanalstege in regelmäßigen Abständen vorhanden sind und der Rahmen mit diesen nach unten montiert wird! Es muss stets gewährleistet sein, dass das Wasser nach außen ablaufen kann und keinesfalls in einem Vorbau, Mauerwerk etc. gelangt! Dies muss vom jeweiligen Verarbeiter kontrolliert und beachtet werden! Ebenso sind diese Hinweise dem Endkunden mitzuteilen. Wir empfehlen mit Ihren Kunden einen Wartungsvertrag abzuschließen.



Entwässerung nach vorne

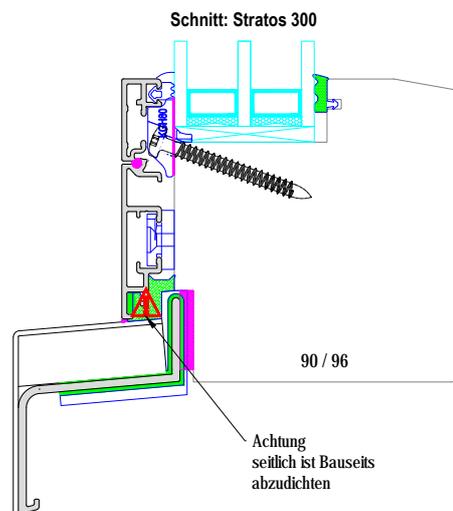
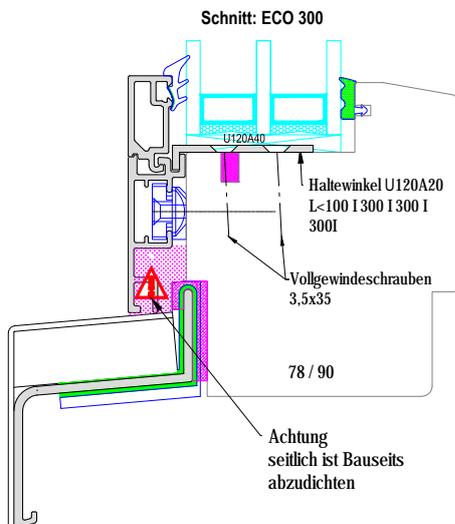
Sollte die Standardentwässerung Bautechnisch oder Konstruktionsbedingt nach unten nicht möglich bzw. unangebracht sein, muss an den entsprechenden Profilen eine Entwässerung nach vorne gemacht werden. Diese werden standardmäßig 50mm von der Blendrahmenlichte links und rechts sowie je nach Breite Blendrahmenlichte mit zusätzlichen Fräsungen dazwischen versehen, und weiters mit der Entwässerungskappe J011A14 (erhältlich in allen Farben) abgedeckt.

ACHTUNG: Es muss stets gewährleistet sein, dass das Wasser nach außen ablaufen kann und keinesfalls in einem Vorbau, Mauerwerk etc. gelangt! Dies muss vom jeweiligen Verarbeiter kontrolliert und beachtet werden! Durch die Entwässerung nach vorne entstehen unweigerlich Wasserspuren auf der Oberfläche, die nichts mit der Qualität der Beschichtung zu tun haben, und daher auch keinen Reklamationsgrund darstellen!



Verglasungen von außen

Bei Verglasung von außen (System 12, GS Eco und GS Stratos) sind die Verarbeitungshinweise gemäß den Systemkatalogen zu entnehmen und zu beachten.



Dichtbrücken / Fensterbankabschlüsse

In den Systemen GS Centurio, GS Premium und GS Stratos sind links und rechts unten die Dichtbrücken lt. Systemschnitte anzubringen, damit das Wasser weg von der Mauerleibung hin zur Fensterbank geleitet werden kann.

Bei allen Rahmensystemen wo GS Dichtbrücken systemabhängig nicht eingesetzt werden können, ist ein abdichten des Gewerkeloches Bauseits erforderlich und sicherzustellen!

Als Fensterbankabschluss unserer Fensterbänke empfehlen wir die geprüften GS Dichtgleitbordstücke nach Prüfung der Schlagregendichtheit unter Heranziehung von DIN EN 1027: 2000-09 an Fensterbankabschlüssen.



Oberfläche

Um eine Witterungsbeständigkeit von Aluminium zu erreichen, wird dieses mit Oberflächen unterschiedlicher Eigenschaften angeboten. Wahlweise ist eine Pulverbeschichtung in Standardpulverqualität, GS Premium-Qualität (hochwetterfest) und in GS Seaside-Protect für höchste Ansprüche in Meeresnähe herstellbar. Die Oberflächen werden in den Farbtönen der RAL-Karte, GS Farbkarten und Holzstruktur (Holzdekor, Holzimitation), jeweils in verschiedensten Optiken, Glanzgraden sowie Eloxaltönen angeboten. Alle Beschichtungsarbeiten werden nach strengen internen Richtlinien, die weit über den externen Vorgaben liegen, durchgeführt. Diese unterliegen zusätzlich einer kontinuierlichen externen Überwachung. Die durch QUALICOAT® vorgegebenen Qualitätskontrollen werden lückenlos durchgeführt und dokumentiert. Ein umfangreiches Sortiment an hauseigenen GS Premiumfarben weist nicht zuletzt durch eine sehr kratzunempfindliche Oberfläche Eigenschaften auf, die jene des allgemeinen Standards deutlich übertreffen. Metalloberflächen können durch die physikalisch bedingten Wechselwirkungen des Pulvers mit den Elektrostatikanlagen Abweichungen im optischen Erscheinungsbild aufweisen.

Eloxaloberflächen können verfahrensbedingt auch innerhalb einer Charge, oder z.B. durch Pressriefen ein unterschiedliches Erscheinungsbild aufweisen. Diese Unterschiede stellen keinen Reklamationsgrund dar.



Schutz während der Montage- und Bauzeit

Während der Montage- und Bauzeit sind sämtliche Aluminiumteile gegen mechanische und chemische Einflüsse zu schützen. Putz verursacht irreparable Schäden. Alkalische Verunreinigungen sind sofort zu entfernen, da bei längerer Einwirkung erhebliche Schäden an der Oberfläche auftreten können. Weiters ist darauf zu achten, dass alle zum Schutz angebrachten Folien und Klebebänder UV-beständig sein müssen. Diese sind innerhalb der vom Hersteller angegebenen Zeit zu entfernen und im Bedarfsfall zu ersetzen.

Reinigung von pulverbeschichteten & eloxierten Oberflächen

Bei allgemeiner Verschmutzung der Aluminiumoberfläche sind nur neutrale Reinigungsmittel einzusetzen. Die zu reinigenden Flächen sind so mild wie möglich zu reinigen und abschließend ausgiebig mit Wasser zu spülen, da durch Reste von Salzen, Säure oder Alkalien Korrosionen ausgelöst werden können. Um die Auswirkung für die Oberfläche zu ermitteln, ist für jedes Reinigungsmittel verpflichtend eine Vorprüfung durchzuführen. Führen Sie keine Reinigungsarbeiten unter direkter Sonneneinstrahlung durch. Eventuelle Kleberückstände dürfen auf keinen Fall mit organischen Lösemitteln wie z.B. Nitroverdünnung, Aceton oder ähnliches, aggressive oder säurehaltige Reiniger sowie mit Scheuermittel, etc. entfernt werden. Aggressive Lösungsmittel und Scheuermittel können zu irreparablen Schäden an der Oberfläche führen. Weitere Informationen finden Sie in der GS Stemeseder Reinigungsempfehlung. Beschädigte bzw. verwitterte Oberflächen werden bei unsachgemäßer oder vernachlässigter Reinigung als Reklamationsgrund nicht anerkannt! Aufgrund der technischen Unterschiede zwischen den Oberflächen können aus diesen Hinweisen keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Aluminium in Verbindung mit anderen Metallen

Oberflächenbehandelte Aluminiumteile lassen sich mit Edelstahl, Zink oder Bauteilen aus verzinkten Stahlteilen unter Rücksichtnahme der unterschiedlichen Ausdehnungen verarbeiten. Metalle wie Blei oder Legierungen mit hohem Kupferanteil dürfen nicht mit dem Aluminium verarbeitet bzw. verbunden werden. Eine ausreichende Isolation sowie Abstand ist zu gewährleisten. Die oberflächenbehandelten Aluminiumbauteile dürfen mit von kupferhaltigen Legierungen abtropfenden Flüssigkeiten nicht in Kontakt kommen.

Bauanschluss

Aufgrund der thermischen Dehnung von Aluminium, ist auf einen gleitenden Anschluss zwischen Baukörper und Aluminium zu achten. Der Bauanschluss ist nach den Richtlinien der RAL-Gütesicherungs-Montage oder der jeweiligen Landesnorm herzustellen.

Achtung

Alle von uns gezeichneten Holzquerschnitte dienen als Vorlage und sind vor der Verarbeitung in Verbindung mit GS Profilen auf ihre Eignung vom jeweiligen Verarbeiter zu überprüfen. Die angeführten U-Wert Berechnungen dienen nicht als Zertifizierung und GS Stemeseder übernimmt für die Richtigkeit der Angaben keine Haftung. Im Rahmen des technischen Fortschrittes behalten wir uns Änderungen vor. Artikel welche nicht mehr angeführt werden, sind zum Teil noch lieferbar, jedoch bitten wir hierzu um separate Anfrage. Es müssen alle GS Systemprodukte sowie Zubehörteile vor dem Einsatz auf eventuelle Mängel oder Transportschäden geprüft werden. Bei Warenübernahme vom Spediteur sind eventuelle Beschädigungen sowie Transportschäden auf den Warenannahmeschein zu vermerken, und unverzüglich bei GS Stemeseder zu melden. Ansonsten können wir eventuelle Reklamationen nicht akzeptieren.

Für Druckfehler und sonstige Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Geltung

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Stemeseder erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Stemeseder mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Besteller“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Besteller, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden auf die Lieferbeziehung keine Anwendung, es sei denn, Stemeseder hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Lieferbedingungen von Stemeseder gelten auch dann, wenn Stemeseder in Kenntnis entgegenstehender oder von den Lieferbedingungen von Stemeseder abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.

II. Vertragsschluss und Gegenstand der Lieferung

1. Der Besteller stimmt zu, dass personenbezogene Daten lt. den DSGVO-Bestimmungen von Stemeseder gespeichert und verarbeitet werden. Ihre detaillierte Anfrage richten Sie bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter office@stemeseder.com.
2. Alle Angebote von Stemeseder sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von Stemeseder zustande. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Stemeseder.
3. Die Angebotslegung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Stemeseder haftet in keinem Fall für die Vollständigkeit und Richtigkeit.
4. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, sofern nicht (i) die Änderungen über das Maß der handelsüblichen Abweichungen hinausgehen und für den Besteller unzumutbar sind oder aber (ii) mit dem Besteller die Verbindlichkeit von Angaben von Stemeseder zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen, technische Daten) sowie Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen, Abbildungen) ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Die vorgenannten Angaben von Stemeseder zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung sowie die hierauf bezogenen Darstellungen sind weder garantiert, noch stellen sie ohne ausdrückliche schriftliche Zusage von Stemeseder eine Beschreibung der Sollbeschaffenheit dar. Es handelt sich hierbei ohne anderweitige schriftliche Zusage von Stemeseder vielmehr lediglich um unverbindliche Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Für den Fall, dass mit dem Besteller die Sollbeschaffenheit der Lieferung oder Leistung verbindlich vereinbart wurde, bleiben Änderungen durch Stemeseder zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
5. Stemeseder behält das Eigentum und Urheberrecht an allen dem Besteller ggfs. zur Verfügung gestellten Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern etc. Sie dürfen Dritten ohne vorherige schriftliche Einverständniserklärung von Stemeseder nicht zugänglich gemacht werden.
6. Die technische und national gesetzeskonforme Ausführung unserer Produkte liegt in der Verantwortung des Bestellers.
7. Aufträge entfalten nur dann Rechtswirksamkeit und Bindung für den Auftragsnehmer, wenn der Auftragsgeber Zug um Zug mit Annahme dieses Auftrags zur Absicherung der Kaufpreiszahlung nachstehende Sicherungsmittel alternativ beibringt: Vorliegen der entsprechenden Bonität beim Auftragnehmer, sodass der Auftraggeber von der Kreditversicherung des Auftragsnehmers entsprechend der Höhe des Auftrages versichert werden kann; nicht widerrufbare abstrakte Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes Höhe des Kaufpreises mit einer Laufzeit von 3 Monaten über die Fälligkeit des Kaufpreises hinaus; Zahlung per Vorkassa



8. Unsere Gewährleistung besteht in jedem Falle nur im Umtausch oder einer Gutschrift unter Zurücknahme Weitere Gewährleistungen oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9. Warenrücksendungen müssen im Vorhinein schriftlich mit Stemeseder vereinbart werden. Stemeseder ist berechtigt, alle anfallenden Manipulationsgebühren zu berechnen. Ordnungsgemäß gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.

III. Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Etwaige Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbaren, verstehen sich die Preise in Euro FCA Verladeort gemäß Auftragsbestätigung von Stemeseder (Incoterms in ihrer jeweils gültigen Fassung) zuzüglich Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Etwaige Zölle, Steuern, Gebühren oder ähnliche Abgaben werden, gesondert berechnet.

2. Stemeseder ist berechtigt, offensichtliche Irrtümer, Auslassungen, Schreibfehler und Rechenfehler jederzeit zu berichtigen. Sowohl bei Angeboten, als auch bei Aufträgen.

3. Ändern sich nach Abgabe des Angebotes durch Stemeseder, nach Auftragsbestätigung oder Abschluss eines Rahmenvertrages mit fester Preisvereinbarung durch Stemeseder die Rohstoffpreise der jeweils betroffenen Ware wesentlich (d.h. um mindestens 10 %), so ist Stemeseder zu einer angemessenen Erhöhung der Preise berechtigt, insbesondere im Hinblick auf von diesem ggfs. bereits eingegangene Verpflichtungen zur Weiterlieferung der Ware zu einem bestimmten Preis. Zur Berechnung der eingetretenen Preissteigerung für die maßgeblichen Rohstoffe ist dabei auf öffentlich zugängliche Quellen zurückzugreifen.

4. Sofern sich nach Abgabe des Angebotes durch Stemeseder, nach Auftragsbestätigung oder Abschluss eines Rahmenvertrages mit fester Preisvereinbarung durch Stemeseder sonstige wesentliche Kostenfaktoren wie Energie-, Lohn-, Transport- oder Versicherungskosten wesentlich (d.h. um mindestens 10%) ändern, ist Stemeseder entsprechend der vorstehenden Regelung ebenfalls zu einer angemessenen Erhöhung der Preise berechtigt, insbesondere im Hinblick auf von diesem ggfs. bereits eingegangene Verpflichtungen zur Weiterlieferung der Ware zu einem bestimmten Preis.

5. Rechnungsbeträge sind grundsätzlich per Lastschrift ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Im letztgenannten Fall ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Eingang der Zahlung bei Stemeseder maßgebend.

6. Leistet der Besteller bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p.a. zu verzinsen; im Falle des Zahlungsverzuges hat der Besteller Stemeseder Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Stemeseder behält sich vor nachzuweisen, dass Stemeseder infolge des Zahlungsverzuges ein höherer Schaden entstanden ist.

7. Stemeseder ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderung von Stemeseder durch den Besteller aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis, einschließlich derjenigen aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt, nach pflichtgemäßem Ermessen von Stemeseder gefährdet wird.

8. Soweit mit dem Besteller nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen in € (Euro) und ausschließlich an Stemeseder zu leisten.

9. Für Bestellmengen mit einem Auftragswert unter € 1.000,00 netto, erhebt Stemeseder einen Bestellwertzuschlag von € 150,00.

IV. Lieferung und Lieferzeit

1. Die Lieferzeit ist stets unverbindlich. Sollte Stemeseder die angegebenen Lieferzeiten überschreiten, hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz, auch auf die Vornahme eines Deckungskaufes oder auf Vertragsstrafen. In solchen Fall ist für den Auftraggeber auch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Stemeseder ist dazu berechtigt, die Übergabe an die Transporteure abzulehnen, wenn eine gesetzeskonforme Beladung offensichtlich nicht möglich ist.

2. Aufträge die sich bereits in Produktion befinden sind nur in Rücksprache mit Stemeseder zu ändern. Ist der Auftrag lt. Produktionsfortschritt nicht mehr zu ändern, so ist dieser vom Besteller neu zu bestellen und die laufende Bestellung voll Umfangs zu bezahlen. Dies gilt ebenfalls, wenn möglich, für das Stoppen des Auftrags im laufenden Produktionsprozess. In beiden Fällen hat der Besteller kein Recht auf Schadensanspruch. Das stoppen eines Auftrags ist für 24h Tageszeit kostenlos. Danach werden 1% der Auftragssumme pro Tag als Lagerkosten verrechnet. Die Lieferzeit setzt in diesem Zeitraum an und wird nach erneuter Freigabe neu in den Produktionsprozess mitaufgenommen. Etwaig entstehende Kosten sind durch den Besteller zu Tragen. Stemeseder ist verpflichtet diese Kosten vorab mitzuteilen.

3. Angemessene Teillieferungen im zumutbaren Umfang sind zulässig.

4. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, behält sich Stemeseder vor, dadurch entstandene Mehrkosten zusätzlich zu berechnen.

5. Bei der Versandart „Selbstabholung“ EXW verpflichtet sich der Besteller die Ware innerhalb einer Woche abzuholen. Wird die Ware im angegebenen Zeitraum nicht abgeholt ist Stemeseder berechtigt, die Ware kostenpflichtig zustellen oder Lagerkosten zu verrechnen.

6. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Stemeseder, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder, sofern die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, politische Unruhen, politische Verordnungen oder unvorhergesehene Umstände (Krankheiten, Pandemie, Epidemie, etc.) z.B. Betriebsstörungen, gleich, die Stemeseder die rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannte Behinderung bei einem Untertieranten eintreten. Ein von Stemeseder zu vertretendem Hindernis berechtigt sie nicht zum Rücktritt.

V. Verpackung, Versand, Gefahrübergang und Entgegennahme der Ware durch den Besteller

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wählt Stemeseder die Art der Verpackung nach ihrem Ermessen. Sofern die Verpackung in Holzkassetten erfolgt, werden die Holzkassetten mit Lieferung an den Besteller übereignet. Kostenpflichtige Stahlkassetten dagegen gehören nicht zum Lieferumfang und verbleiben im Eigentum von Stemeseder. Sie werden dem Besteller für einen Zeitraum von 7 Tagen ab Übergabe kostenfrei überlassen. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums hat Stemeseder jederzeit das Recht, die Stahlkassetten vom Besteller heraus zu verlangen. Der Besteller hat die Stahlkassetten in diesem Fall auf Aufforderung von Stemeseder hin zu dem Termin, kostenlos an Stemeseder zurückzusenden. Kommt der Besteller der Aufforderung nicht nach organisiert Stemeseder den Rücktransport. Stemeseder ist berechtigt diesen in Rechnung zu stellen. Während des Verbleibs der Stahlkassetten beim Besteller hat dieser die Stahlkassetten sachgerecht zu lagern und als Eigentum von Stemeseder zu kennzeichnen. Der Besteller haftet für jedwede Art der Beschädigung oder den Verlust der Stahlkassetten. Für den Fall, dass dem Besteller eine Rückgabe der Stahlkassetten in ordnungsgemäßen Zustand an Stemeseder nicht möglich ist, ist er verpflichtet, Stemeseder eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 1.000,00 pro Stahlkassette zu zahlen.

2. Die Waren reisen ab unserem Lager für Rechnung und Gefahr des Empfängers bzw. des Bestellers. Auch dann, wenn die Preise frei Bestimmungsort vereinbart wurden.
3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Stemeseder berechtigt, den ihr hierdurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen von ihm ersetzt zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Besteller über. Nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist ist Stemeseder zudem berechtigt, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
4. Der Liefergegenstand wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
5. Beanstandungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Ware möglich. Trotz einer fristgerechten Meldung ist Stemeseder in Abhängigkeiten des Fehlerbildes diesen abzulehnen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Stemeseder behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung vor, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossene Verträge. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Stemeseder in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
2. Im Falle einer Insolvenz des Bestellers ermöglicht dieser Stemeseder jederzeit den Zutritt zu seiner Produktionsstätte um eine Bestandsaufnahme zu machen.
3. Tritt Stemeseder wegen vertragswidrigen Verhaltens des Bestellers, insbesondere wegen verspäteter Zahlung, vom Vertrag zurück, so hat der Besteller sämtliche Kosten der Wiederinbesitznahme des Liefergegenstandes zu tragen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller Stemeseder unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Aufklärungen zu geben sowie den Dritten über die bestehenden Eigentumsverhältnisse zu informieren. Der Besteller darf den Liefergegenstand nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
4. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt Stemeseder jedoch bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Stemeseder, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich Stemeseder, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers gestellt ist oder Zahlungseinstellung durch den Besteller vorliegt. Stemeseder kann verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Besteller wird stets für Stemeseder vorgenommen. Das Anwartschaftsrecht des Bestellers an dem Liefergegenstand setzt sich an der umgebildeten Sache fort. Wird der Liefergegenstand mit anderen, Stemeseder nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwirbt Stemeseder das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Werts des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zu Zeit der Verarbeitung bzw. Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller Stemeseder anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das Allein- oder Miteigentum für Stemeseder. Für die durch Verarbeitung

bzw. Verbindung entstehende Sache gelten im Übrigen die gleichen Regelungen wie für den unter Vorbehalt gelieferten Liefergegenstand.

6. Der Besteller tritt Stemeseder zur Sicherheit für die Forderungen von Stemeseder gegen ihn auch diejenigen Forderungen ab, die ihm durch die Verbindung der Liefergegenstände mit einem Gebäude bzw. Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

Stemeseder ist verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, wenn der unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge ergebende realisierbare Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt. Dabei ist von den Händlereinkaufspreisen für Waren und vom Nominalwert bei Forderungen auszugehen.

VII. Mängelansprüche / Verjährung

1. Jedwede Mängelrüge muss der Besteller gegenüber Stemeseder schriftlich innerhalb von 3 Tagen unter genauer Angabe von Art und Umfang des Mangels erklären, damit Stemeseder eine Prüfung der Berechtigung der Mängelrüge möglich ist.

Der Besteller hat die gelieferte Ware im Übrigen unmittelbar nach Eintreffen auf Transportschäden zu untersuchen und hierbei festgestellte Schäden schriftlich auf dem Frachtbrief zu vermerken, diese Rüge von der Transportperson Gegenzeichen zu lassen sowie Stemeseder hierüber schriftlich zu informieren.

2. Soweit ein Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, ist Stemeseder nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Weiter Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3. Das Rücktrittsrecht des Bestellers ist in allen Fällen ausgeschlossen.

4. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung von Stemeseder auf die Abtretung der Ansprüche, die Stemeseder gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Sollte die Inanspruchnahme des Lieferers des Fremderzeugnisses aus nicht vom Besteller zu verantwortenden Gründen fehlschlagen (z.B. wegen Insolvenz des Lieferers), so stehen dem Besteller gegen Stemeseder keine Mängelansprüche zu.

5. Hat der Besteller den Liefergegenstand an einen Verbraucher weiterverkauft und musste er den Liefergegenstand aufgrund eines Mangels vom Verbraucher zurücknehmen oder ersetzen, haftet Stemeseder nicht für dadurch entstehende Kosten. Unsere Mängelbeseitigung beinhaltet ausschließlich eines Umtausches. Eine Gutschrift wird lediglich erstellt, sofern dieser Stemeseder schriftlich ausdrücklich zustimmt.

6. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller ohne Zustimmung von Stemeseder die Ware eigenmächtig nachbearbeitet oder durch Dritte bearbeiten lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Besteller die durch die Bearbeitung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Es wird zudem keine Haftung übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere Verstöße gegen die Verarbeitungsrichtlinien von Stemeseder,
- Fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch Besteller oder Dritte, soweit nicht eine eventuelle Montageanleitung von Stemeseder fehlerhaft ist,
- Änderungen am Liefergegenstand durch den Besteller oder Dritte,
- Natürliche Abnutzung soweit Stemeseder nicht ausdrücklich etwas anderes garantiert,
- Fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung.
- Ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe,
- Chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse

7. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Dies gilt auch für die Verjährung von Ansprüchen nach § 823 BGB, die auf einem Mangel beruhen. Im Falle der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für solche, die durch arglistiges Verhalten oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von Stemeseder, ihrer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, gilt abweichend hiervon die gesetzliche Verjährungsfrist. Dies gilt auch (i) für den Fall, dass Stemeseder dem Kunden gegenüber für einen Verbrauchsgüterkauf haftet, (ii) für Mangel eines Bauwerkes oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben oder (iii) für den Fall des Rückgriffs nach §§ 445a, 445b, 478 BGB.

VIII. Exportrecht - Voraussetzung der Lieferung durch Stemeseder

Die Lieferung durch Stemeseder steht unter dem Vorbehalt, dass ggf. erforderliche Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden bzw. der Lieferung keine sonstigen Hindernisse aufgrund von Stemeseder als Ausführer / Verbringer oder einem Lieferanten von Stemeseder zu beachtenden Ausfuhr- oder Verbringenvorschriften entgegenstehen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Sofern der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz von Stemeseder. Stemeseder ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an einem anderen Gerichtsstand zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Republik Österreich.
3. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Die Vertragssprache ist Deutsch.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

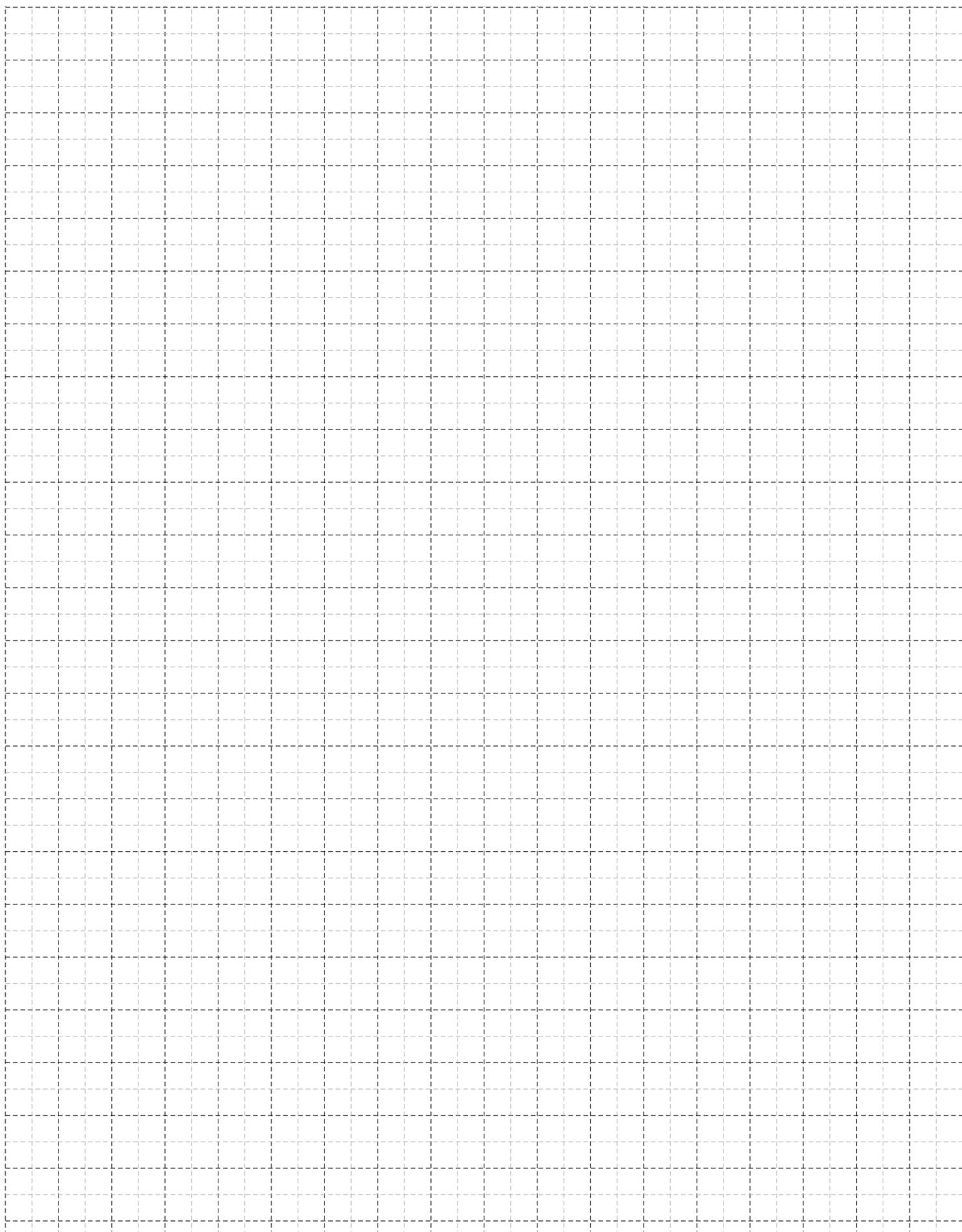
ERFÜLLUNGSORT:

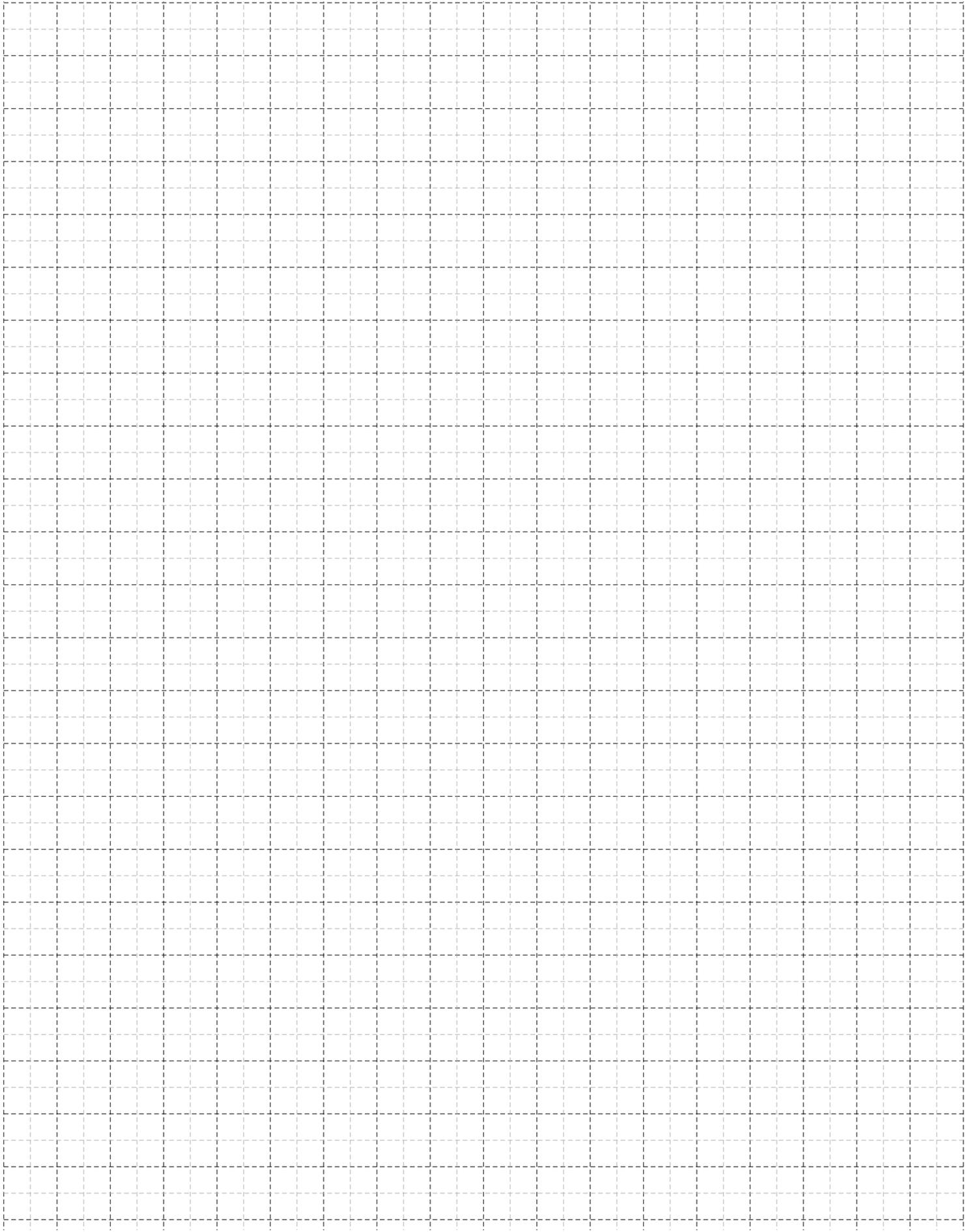
Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens

RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND:

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.
Gerichtsstand Salzburg-Stadt

Firmenbuch Salzburg FN51024k





Altotherm Aluminium Haustüren



Die Visitenkarte für jedes anspruchsvolle Haus.
Technisch perfekt:

Hochwärmedämmend bis $U_d = 0,8 \text{ W/m}^2\text{k}$
Ausführungen bis 2600 mm Flügelhöhe in RC3
Ausführungen mit verschweißten Dichtungsrahmen.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Modellen unseres
Haustürenkataloges oder entwerfen Sie Ihre
individuelle Tür.



Altotherm Profilsysteme



ST80
Einsatz-
füllung



ST80
Aufsatz-
füllung
1-seitig



ST95
Aufsatz-
füllung
1-seitig



ST95
Aufsatz-
füllung
2-seitig



 **STEMESEDER**

G.S. Georg Stemeseder GmbH
A-5322 Hof bei Salzburg
Tel.: +43 6229 3100-0
Fax: +43 6229 3100-60

FN 51024K/LG Salzburg

www.stemeseder.com